

Floorball-Verband Deutschland e.V.

Gebührenordnung (GBO)

Änderung	Bremen	08.02.2018
Änderung	Bremen	28.02.2017
Änderung	Lehrte	16.02.2016
Änderung	Lehrte	03.03.2015
Änderung § 6	Schriesheim	06.09.2014
Änderung	Kiel	08.01.2014
Änderung	Münster	22.07.2013
Änderung	Münster	15.03.2011
Änderung	Dannewerk	01.02.2010
Änderung	Dannewerk	12.08.2009
Änderung	Pinneberg	13.02.2008
Änderung §§ 3, 6 und 6	Leipzig	20.04.2002
Neufassung	Leipzig	25.11.2001
Änderung §§ 1, 2, 3, 5 und 9	Berlin	25.09.1999
Beschluss der Gebührenordnung	Weißenfels	28.11.1998

INHALT

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Beschlussfassung und Gültigkeit	2
§ 3	Gebühren für den Spielbetrieb	2
§ 4	Gebühren für Kursangebote von FD	3
§ 5	Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz	3
§ 6	Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die dazugehörenden zusätzlichen Bestimmungen im FD- Spielbetrieb	4
§ 7	Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD- Spielbetrieb	6
§ 8	Gebühren bei Matchstrafen und unsportlichem Verhalten	7
§ 9	Gebühren für Einsprüche und Proteste	8

§ 1 Allgemeines

- Die Gebührenordnung (GBO) regelt die ordentlichen Verbindlichkeiten wie Lizenzgebühren, Kursgebühren usw. sowie außerordentliche Verbindlichkeiten wie Mahnungen und Gebühren bei Verstößen gegen die Ordnungen von Floorball Deutschland (FD).
- 2. Die Erhebung von Gebühren erfolgt ausschließlich durch die Geschäftsstelle von FD, den Schatzmeister von FD oder seinem Stellvertreter.

§ 2 Beschlussfassung und Gültigkeit

- Die GBO gilt ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses. Werden Veränderungen der GBO beschlossen, die allgemeine Regelungen zum Spielbetrieb betreffen, so treten diese mit Beginn der auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung folgenden Saison in Kraft.
- 2. Für das einzelne Verbandsmitglied gilt die Gebührenordnung für die Dauer seiner Mitgliedschaft und darüber hinaus bis zur Begleichung aller während seiner Mitgliedschaft fällig gewordenen Zahlungen. Für Vereine, welche am Spielbetrieb von FD teilnehmen oder teilgenommen haben, gilt die GBO entsprechend.

§ 3 Gebühren für den Spielbetrieb

- Für jeden Lizenzantrag für die Teilnahme eines Spielers am Ligenspielbetrieb von FD hat der Verein des jeweiligen Spielers eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten.
 - Beantragte Spielerlizenz

• 1. FBL	65,00€
• 2. FBL	55,00€
1. FBL Damen	20,00€
Expresslizenz (zzgl. Gebühr für Spielerlizenz)	50,00€

Für jeden Lizenzantrag für die Teilnahme eines Spielers am Ligenspielbetrieb der Landesverbände (LV) von FD hat der LV eine Lizenzgebühr an FD zu entrichten. Bis zum 01.01. hat auf Basis der bis zum 31.10. gemeldeten Lizenzanträge eine erste

Zahlung der LV an FD zu erfolgen. Die zweite Zahlung erfolgt bis spätestens zum 01.07.

Beantragte \$	Spielerlizenz im	Spielbetrieb der	Landesverbände und	Spielverbünde

•	Erwachsene

• Jugendliche (Stichtag: 01.01. in der Saison)10,00 €

Wenn ein Spieler mehrere Lizenzen besitzt, ist jeweils die teuerste Lizenz zu bezahlen.

2. Für die Durchführung eines Transfers oder Teamwechsels wird vom nehmenden Verein eine Transfergebühr erhoben.

■ Teamwechsel innerhalb eines Vereins	10,00€
nationaler Transfer	30,00€
internationaler Transfer	50,00€

3.	Jeder am Spielbetrieb von FD teilnehmende Verein hat für seine Teams entsprechende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team:			
	■ 1. FBL			
	■ 2. FBL			
	■ 1. FBL Damen			
	■ FD-Pokal (ausgenommen Teilnehmer FBL)			
4.	Jeder LV von FD hat für seine an Vor- und Endrunden teilnehmenden Teams folgende Meldegebühren an FD zu entrichten. Die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team			
5.	Jedes an den U17 Trophys teilnehmende Team hat folgende Meldegebühren an FD zu entrichten (die Gebühren verstehen sich pro gemeldetem Team und pro Trophy):			
6.	Im Falle eines Antrags auf Spielverlegung hat der beantragende Verein folgende Gebühr zu entrichten:			
	 Verlegung des Spiels auf einen anderen Tag			
	 wiederholte Änderung des Spielbeginns eines Spiels (die erste Änderung des Spielbeginns ist kostenfrei)			
7.	Gebühr für Anträge auf Spielberechtigung für Vor- und Endrunden, die nach dem 28.02. eingereicht werden (je Spieler)25,00 €			
§ 4	§ 4 Gebühren für Kursangebote von FD			
	Teilnahmegebühr N-Kurs (Theoriekurs, eintägig)			
	Teilnahmegebühr N-Kurs (Praxiskurs, zweitägig)			
	Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (eintägiger Kurs)			
	 Teilnahmegebühr Ausbilderkurs (zweitägiger Kurs)			
	■ Nachtestgebühr30,00 €			
	 Gebühren für Trainerlehrgänge werden nach Ausschreibung erhoben. 			

§ 5 Gebühr für die Erteilung einer Schiedsrichterlizenz

Für Schiedsrichterlizenz die Erteilung einer und die Erstellung eines Schiedsrichterausweises wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € von den LV, die den jeweiligen Kurs durchführen, erhoben. Für die Bundesligisten ist diese Gebühr in den Kursgebühren der N-Kurse bereits enthalten.

Verstöße gegen die Spiel- und Lizenzordnung und die § 6 dazugehörenden zusätzlichen Bestimmungen FDim Spielbetrieb

Ein Verein zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams, einzelner Spieler oder Zuschauer die folgenden Gebühren:

Zus	chauer die folgenden Gebühren:
1.	Teamrückzüge und Nichtantritte
	 Teamrückzug während der Spielperiode
	• 1. FBL
	• Sonstige Ligen
	 Teamrückzug vor der Spielperiode
	• 1. FBL
	Sonstige Ligen
	freiwilliger Abstieg in die 2. FBL
	 Rückzug der Meldung zur Teilnahme an den
	Regionalligameisterschaften (je Team)500,00 €
	 Nichtantritt zum Spieltag pro Spiel, Weigerung das Spiel fortzusetzen
	• 1. FBL
	• sonstige Ligen750,00 €
	• FD-Pokal (bis Achtelfinale)500,00 €
	• FD-Pokal (ab Achtelfinale)
	• 1. FBL Damen250,00 €
	 Nichtantritt zu einem oder mehreren Spielen im Verlauf einer Vor- oder Endrunde, Weigerung das Spiel oder den Wettbewerb während einer Vor- oder Endrunde fortzusetzen
2	
2.	Nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen und Vor- oder Endrunden mind. 25,00 €
	Ein Verein wird unabhängig von der Art des Verstoßes gegen eines der nachfolgend aufgeführten Vergehen grundsätzlich nur einmalig für die nicht ordnungsgemäße Durchführung von Spieltagen verwarnt.
	• fehlende oder verspätet gesendete Einladung
	fehlerhaft ausgefüllte Spieltagsdokumente
	■ fehlender, unzureichender oder nicht korrekt arbeitender Bandendienst 25,00 €
	 fehlendes, unzureichendes oder nicht korrekt arbeitendes Spielsekretariat

	 verspätete oder fehlende Eintragung im Saisonmanager
	 verspätete, unvollständige oder fehlende Zusendung der digitalisierten Spieltagsdokumente
	 verspätete, unvollständige, fehlende oder falsch adressierte Zusendung der Spieltagsunterlagen
	fehlendes Notfallpersonal (nur in der 1. FBL)
3.	Unkorrekte Ausrüstung (pro Spiel, nur FBL und FD-Pokal)
	 Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung vorne
	• Team100,00 €
	• einzelner Spieler30,00 €
	 Trikots mit fehlender oder nicht korrekter Nummerierung hinten
	• Team1.000,00 €
	• einzelner Feldspieler
	einzelner Torhüter
	 unterschiedliche Nummern auf Shirt und Hose
	• Team50,00 €
	einzelner Spieler15,00 €
	■ Spielen ohne vorgeschriebene Schutzbrille (pro Spieler)50,00 €
	■ Spielen ohne Kapitänsbinde, oder Kapitänsbinde in Trikotfarbe50,00 €
	 weitere gegen die SPRGK verstoßende unkorrekte Ausrüstung25,00 €
	 fehlender oder nicht den Bestimmungen entsprechender zweiter Trikotsatz bei einem Pflichtspiel (nur Teams der FBL)
4.	Fehlverhalten eines Teams
	 Einsetzen eines nicht spielberechtigten Spielers (je Spieler und Spiel, bei Vor- bzw. Endrunden je Spieler und Wettbewerb (Wochenende))250,00 €
	 Nichtbefolgung von Anweisungen und Richtlinien der Ausrichter und Veranstalter (bei final4, Vor- bzw. Endrunden und U17 Trophy)
	erster gemeldeter VorfallVerwarnung
	• zweiter gemeldeter Vorfall
	• jeder weitere gemeldete Vorfall1.000,00 €
	 verspätetes Ausfüllen des Spielberichts
5.	Disziplinarische Vergehen
	■ Verwicklung in einen Kampf oder Begehen eines brutalen Vergehens mind. 250,00 €
	■ tätliche Angriffe auf Spieler und Betreuer mind. 250,00 €
	 tätliche Angriffe auf Zuschauer, Schiedsrichter und Funktionäre mind. 500,00 €

	■ Sachbeschädigung durch Spieler, Funktionäre und mitgereiste Zuschauer mind. 100,00 €
6.	sonstige Vergehen (nur FBL und FD-Pokal)
	 nicht korrekte Spieltagsmeldung pro nicht oder verspätet gemeldetem Termin.25,00 €
	Nichtdurchführung von Spieltagen als Ausrichter750,00 €
	 Nichtdurchführung von Spieltagen als Ausrichter (1. FBL Damen)250,00 €
	 Nichteinhaltung von sonstigen Fristen jeglicher Art
7.	Verstöße gegen Lizenzvorschriften
	 Lizenz- oder Transfergesuch ohne Einverständnis von Spieler oder Erziehungsberechtigtem
	 nicht zulässiges Lizenzgesuch für bereits lizenzierte Spieler150,00 €
	 Überschreitung der erlaubten Anzahl doppelt lizenzierter Spieler (pro zu viel doppelt lizenziertem Spieler)
	 Überschreitung der maximalen Anzahl von Lizenzen eines Spielers100,00 €
8.	Ein Verband Zahlt bei folgenden Verstößen der zugehörigen Teams die folgenden Gebühren:
	 Nichtantritt eines gemeldeten Teams zu einer Endrunde
9.	Die durch die Verbandsspruchkammer sowie die durch SBK oder Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen gegen die Mitglieder, Mitarbeiter oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Soll ein Helfer, Fan oder Sonstiger, der nicht Angehöriger von FD, eines Vereins oder Verbandes ist, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der ihn eingesetzt hat, bestraft.
§	7 Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung und die dazugehörigen zusätzlichen Bestimmungen im FD- Spielbetrieb
Eir	n Verein wird wie folgt sanktioniert:
1.	Verstöße gegen die Schiedsrichterordnung werden wie folgt geahndet, weitere Bestrafungen nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen:
	 Unterschreitung des Schiedsrichterkontingentes (je Schiedsrichter in €, je Team einmalig pro Saison in Punkten):
	ommany pro career mir amazin,
	1. FBL
	1. FBL
	1. FBL • 1. Jahr infolge

 ab 5. Jahr infolge (zusätzlich mind. 5 Punkte Abzug, Ausschluss vom Spielbetrieb möglich)2.000,00 €
sonstige Ligen
• 1. Jahr infolge250,00 €
• 2. Jahr infolge500,00 €
• 3. Jahr infolge (zusätzlich 3 Punkte Abzug)750,00 €
4. Jahr infolge (zusätzlich 5 Punkte Abzug)1.000,00 €
ab 5. Jahr infolge (zusätzlich mind. 5 Punkte Abzug, Ausschluss vom
Spielbetrieb möglich)1.250,00 €
Der Punktabzug erfolgt während der Vorrunde (vor den Playoffs) in der Saison, für welche das Team zu wenige Schiedsrichter ausgebildet hat.
• unentschuldigtes Fehlen eines Schiedsrichters (pro Spiel)
■ Absage eines Aufgebots je Tag50,00 €
 Nichtteilnahme eines Schiedsrichters an einem vereinbarten Beobachtergespräch
nicht korrekte Ausrüstung der Schiedsrichter
Dazu gehören: Das Pfeifen in einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterbekleidung von FD, Verwendung von Stirn- / Schweißbändern einer konkurrierenden Floorballmarke des FD-Ausrüsters, sowie die Veränderung der offiziellen Schiedsrichterbekleidung von FD (z.B. durch zusätzliche Bedruckung).
Allgemeine Verstöße
■ Nichteinhaltung von Fristen jeglicher Art
Die durch die Verbandsspruchkammer sowie die Kommissionen RSK und SBK und den Event-Ausschuss auszusprechenden Strafen gegen die Mitglieder, Mitarbeiter oder Beauftragten der Vereine und Verbände und deren Untergliederung können unter gesamtschuldnerischer Mithaftung des Vereines, Verbandes und/oder deren Untergliederung ausgesprochen werden. Soll ein Helfer, Fan oder Sonstiger, der nicht Angehöriger von FD, eines Vereines oder Verbandes ist, bestraft werden, wird der Verein oder Verband, der ihn eingesetzt hat, bestraft.
8 Gebühren bei Matchstrafen und unsportlichem Verhalten
■ Matchstrafe I
■ Matchstrafe II75,00 €
■ Matchstrafe III mind. 75,00 €
Eine Matchstrafe III zieht eine Verhandlung vor der VSK nach sich. Ablauf und Gebühren regelt die REO.

2.

3.

§

§ 9 Gebühren für Einsprüche und Proteste

 Kaution für Einleitung eines Verfahrens vor der VSK 	50,00€
■ Verfahrenskosten der VSK und BrK (näheres regelt die REO)	mind. 50,00 €
■ Protestgebühr gegen eine Entscheidung der VSK	50,00€
ausführliche Begründung zu einer Matchstrafe III	50,00€
 Verstoß gegen die Satzung und Ordnungen von FD (so in der GBO nicht abweichend festgelegt) 	max. 250,00 €
 Höchstsatz für Ordnungsstrafen und Gebühren, je Einzelfall (so in der GBO nicht abweichend festgelegt) 	1.000,00€
 Höchstsatz für Strafen und Geldbußen, je Einzelfall (so in der GBO nicht abweichend festgelegt) 	1.500,00€